

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	25.05.2016
----	--------------	-----------------	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des § 7 Abs. 1 der alten Fassung der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 13.05.2016 gez. Bertram gez. Kaever			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in vielen Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2015 erfolgte nach den am 02.10.2001 beschlossenen, am 07.11.2001 sowie am 10.12.2003 als auch am 24.03.2004 nochmals geänderten und bis zum 31.12.2015 gültigen „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Durch § 7 Abs. 1 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge zu § 3 A) (Allgemeine Förderung) und § 4 A) (Allgemeine Förderung für Kulturvereine) sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die einzelnen Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage des § 4 Buchstabe A) Allgemeine Förderung für Kulturvereine wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e. V.	10.000,00 €
Eschweiler Kunstverein e. V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e. V.	5.900,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e. V.	5.625,00 €
Eifelverein Eschweiler	120,00 €
Naturfreunde Deutschlands OG Eschweiler	50,00 €
Kirchenchor St. Wendelinus	50,00 €
Männergesangsverein Sängerbund Dürwiß	320,00 €
Theatergesellschaft Fröhlichkeit	260,00 €
MGV „St. Gregorius“ 1861 Eschweiler-Röhe	321,00 €
Spielmannszug Hehlrath	510,00 €
Kirchenchor St. Georgius St. Jöris	510,00 €
Spielmannszug Grün-Weiß Lohn 1925	208,00 €
Frauenchor St. Jöris	288,00 €

Hierbei handelt es sich um Sockelbetrags- beziehungsweise pauschalisierte Förderungen.

Dem Förderverein des Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e. V. wurde gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2014 und gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 24.11.2015 auf der Grundlage des § 4 Buchstabe B) Geräte und Ausrüstungsgegenstände nachfolgende Zuschüsse gewährt:

Förderverein Karnevalsmuseum Eschweiler 2007 e. V.	
Beschluss Kulturausschuss 03.12.2014 (verspätete Auszahlung)	713,03 €
Beschluss Kulturausschuss 24.11.2015	884,78 €

Zuschüsse 2015 insgesamt: 29.334,81 €

Die im Haushalt bereitgestellten Mittel wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, sodass eine Kürzung der beantragten Zuschüsse nicht notwendig war.

Zur Durchführung der Partnerschaftsjubiläen – 40 Jahre mit der Partnerstadt Wattrelos und 30 Jahre mit der Partnerstadt Reigate & Banstead – wurde der Haushaltsansatz auf dem Sachkonto 53118010 (Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaften) für 2015 einmalig auf 10.000,00 € angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Im Haushalt 2015 bereitgestellt	ÜPL	Angeordnet in 2015
Produkt 042810101 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaften	10.000,00 €	-	10.000,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	-	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	5.900,00 €	-	5.900,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	5.600,00 €	-	4.234,81 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.200,00 €	-	7.155,00 €
Summe:		30.750,00 €	-	29.334,81 €

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: